

SOZIALES

Familiäre Bereitschaftsbetreuung

Ein Angebot im Jugendamt
des Rhein-Sieg-Kreises



RHEIN SIEG
KREIS 

Konzeption Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)

- 1. Präambel**
- 2. Definition**
- 3. Auftrag und Aufgaben**
- 4. Anforderungen**
 - 4.1 Zugangsvoraussetzungen
 - 4.2 weitere notwendige Kompetenzen
 - 4.3 Kurzprofil
 - 4.4 Kombination von auf Dauer angelegter Vollzeitpflege und FBB
- 5. Rahmenbedingungen**
- 6. Wahrnehmung des Schutzauftrages**
- 7. Verfahren**
 - 7.1 Aufnahme
 - 7.2 Begleitung
 - 7.3 Perspektiventwicklung
 - 7.4 Kooperation
- 8. Auswahl und Qualifizierung**
- 9. Qualitätssicherung**

1. Präambel

Die vorliegende Konzeption ist die fachliche Grundlage und Orientierung für die Unterbringung von Kindern/ Jugendlichen in der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB) im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, der vorübergehenden Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII oder der Versorgung in Notsituationen nach § 20 SGB VIII.

In erster Linie wird hierbei das Ziel verfolgt, die aktuelle Krisen- und Trennungssituation zu beruhigen, kontinuierliche Betreuungspersonen zur Verfügung zu stellen und mit allen Beteiligten die Perspektive über den weiteren Lebensort und die notwendigen erzieherischen Hilfen zu entwickeln.

Für die besonders hohen Bindungs- und Kontinuitätsbedürfnisse von kleinen Kindern ist die Unterbringung in der Familiären Bereitschaftsbetreuung ein unerlässlicher Bestandteil im Inobhutnahme-Prozess und wird mit der hier vorliegenden Konzeption weiter standardisiert. Auch bei älteren Kindern/ Jugendlichen kann das Zusammenleben im Rahmen einer FBB die besonders hohen Belastungsmomente reduzieren und ein geeigneter Rahmen für die Perspektivklärung sein.

Die Fachberatung familiäre Bereitschaftspflege stellt die Steuerung dieses Prozesses sowie die Qualifizierung der FBB-Stellen sicher, um dem hohen Bedarf an geeigneten familienanalogen Plätzen zu begegnen.

Im Folgenden wird für die Pflegepersonen der Begriff „FBB-Stelle“ und für die Fachkräfte, die mit der Qualifizierung und Belegungscoordination der FBB-Stellen betraut sind, der Begriff „Fachberatung Bereitschaftspflege“ genutzt.

2. Definition

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist ein familiäres Angebot der Krisenintervention. Sie stellt eine Alternative zu einer institutionellen Unterbringung dar und bietet Kindern und Jugendlichen einen familiären Rahmen, in dem sie feste Bezugspersonen haben. Sie dient dem Schutz von jungen Menschen sowie der Perspektiventwicklung in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen.

Diese Unterbringungsform ist bis zur Entscheidung über eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Vermittlung in eine geeignete anschließende Hilfemaßnahme zeitlich begrenzt. Die Maßnahme in der FBB-Stelle soll auf höchstens vier Monate angelegt sein.

Die kurze Unterbringungsdauer vermeidet, dass es zu festen Bindungen zwischen den Kindern/Jugendlichen und den betreuenden Personen kommt, gewährleistet aber dennoch die Kontinuität und Verlässlichkeit einer familiären Einbindung.

Das Angebot der FBB richtet sich an Kinder/Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren, die in der Fallverantwortung des Kreisjugendamtes liegen.

Die Aufnahme erfolgt entsprechend des Profils der jeweiligen FBB-Stelle sowie auf der Rechtsgrundlage der §§ 20, 27 Abs. 2, 33, 36, 37, 39, 42 SGB VIII.

Für alle Jugendhilfezentren wird die Qualifizierung und Beratung der FBB-Stellen sowie die Koordination der Belegung von den Fachberatungen der Bereitschaftspflege initiiert und begleitet.

3. Auftrag und Aufgaben

Aufträge an die FBB-Stelle werden in Abstimmung zwischen der Fachberatung Bereitschaftspflege, der fallzuständigen Fachkraft aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) für das/die unterzubringende/n Kind/er bzw. Jugendliche/n (ggf. auch einer PKD-Fachkraft, siehe hierzu auch 7.1) und den Personensorgeberechtigten vereinbart.

Die FBB-Stelle übernimmt mit Unterstützung der Fachberatung Bereitschaftspflege insbesondere folgende Aufgaben:

- Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder/Jugendlichen
- ganztägige Verfügbarkeit
- Schutz der Kinder/Jugendlichen
- Vorhalten und Schaffung von Struktur
- Stabilisierung der Kinder/Jugendlichen
- Sicherstellung der grundsätzlichen medizinischen Versorgung
- Verhaltensbeobachtung der Kinder/Jugendlichen
- Begleitung einer notwendigen Diagnostik (medizinisch, psychiatrisch)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Unterstützung bei Umgangskontakten (die fachliche Begleitung und die Rahmenbedingungen werden von der fallverantwortlichen ASD/PKD-Fachkraft abgestimmt, sichergestellt bzw. initiiert)
- bei Bedarf Sicherstellung des Besuchs und regelmäßiger Austausch mit der Kindertagesstätte bzw. der Schule
- Unterstützung bei den favorisierten Freizeitaktivitäten der Kinder/Jugendlichen
- Begleitung der Kinder/Jugendlichen bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie oder in eine andere notwendig und geeignete Hilfemaßnahme.

4. Anforderungen

4.1 Zugangsvoraussetzungen

FBB-Stellen benötigen für ihre herausfordernde Tätigkeit eine gute Qualifikation.

Deshalb werden folgende Anforderungen an sie gestellt:

- Teilnahme an einem Pflegeelternbewerber*innenkurs (einschl. Bewerbungsbogen und Lebensbericht)
- Teilnahme am Zusatzmodul FBB (vier individuelle Einzeltermine), welches speziell auf die Anforderungen als FBB-Stelle im Kreisjugendamt vorbereitet und folgende Vertiefungsthemen beinhaltet:
Ausgestaltung der konkreten Zusammenarbeit, Spezifisches in der Familiären Bereitschaftsbetreuung, Rollenklärung, Übergänge gestalten, Auswirkungen traumatischer Erfahrungen, Bindungsentwicklung und -störungen
- stabile Gesundheit (aktuelles ärztliches Attest)
- straffreie Lebensführung (polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG)
- ganztägige Verfügbarkeit
- gesicherte finanzielle Situation
- Mobilität mit eigenem PKW
- adäquate Wohnverhältnisse (eigenes Zimmer für die unterzubringenden Kinder/Jugendlichen, bei Geschwistern im Einzelfall auch ein gemeinsames Zimmer möglich)

4.2 weitere notwendige Kompetenzen

- Bereitschaft, die konzeptionellen Vorgaben der Fachberatung Bereitschaftspflege umzusetzen und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit weiteren Prozessbeteiligten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Gruppenaktivitäten, Gruppensupervisionen und Fortbildungsveranstaltungen
- Erziehungserfahrung
- stabiles Familiensystem
- aufmerksame Wahrnehmung der im Haushalt lebenden Kinder/Jugendlichen und deren individuellen Bedürfnissen
- hohe Belastbarkeit
- Reflexionsfähigkeit
- Flexibilität im Handeln und Denken
- Sensibilität und Empathie für die besonderen Krisensituationen der Kinder/Jugendlichen und den damit verbundenen Reaktionen

- Ambiguitätstoleranz in Bezug auf unterschiedliche Rollenanforderungen
- ausreichende Ressourcen im Umfeld
- ausreichende Erste-Hilfe-Kompetenzen (oder Bereitschaft, diese zu erwerben)

4. 3 Kurzprofil

Wenn die Überprüfung einer FBB-Stelle erfolgreich abgeschlossen ist, wird ein Kurzprofil erstellt.

Dieses beschreibt die individuellen Angebote, u.a.

- die aufzunehmende Altersgruppe
- die Anzahl der zu belegenden Plätze
- die zeitlichen Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder
- die räumlichen Bedingungen
- die Familienkonstellation (ggf. mit Hinweis auf die individuellen Bedarfe der im Haushalt lebenden Kinder/Jugendlichen)
- die vorhandene Ausstattung
- besondere Vorerfahrungen und Fähigkeiten

4. 4 Kombination von auf Dauer angelegter Vollzeitpflege und FBB

Die Verknüpfung von FBB und einer auf Dauer angelegten Vollzeitpflege bedarf besonders intensiver Überprüfung und stellt nicht den Regelfall dar. Die Eignung wird für jeden Einzelfall und bei jeder neuen Belegung im Fachteam beraten und entschieden.

Folgende Kriterien müssen dabei erfüllt sein:

- die Pflegekinder, die dauerhaft in der Familie leben, sind sicher gebunden, zeigten in der Vergangenheit in der Pflegefamilie keine Bindungsverunsicherungen und leben bereits seit mindestens zwei Jahren in der Pflegefamilie
- die spezifischen Bedürfnisse des Pflegekindes werden auch unter den besonderen Herausforderungen einer FBB angemessen wahrgenommen, erfüllt und behalten Priorität gegenüber der Frage möglicher Belegungen als FBB
- die für das dauerhaft in der Familie lebende Pflegekind fallverantwortliche PKD-Fachkraft stimmt der Übernahme der Zusatzaufgabe durch die Familie als FBB zu (bei Ergänzungs-pflegschaft oder Vormundschaft auch die Personensorgeberechtigten)
- eine Kombination aus Fach-/Tagespflege und FBB ist nicht möglich

5. Rahmenbedingungen

- Aufnahmealter

0-17 Jahre (entsprechend des Profils der jeweiligen FBB-Stelle)

- Verweildauer

in der Regel bis zu vier Monaten

- Ziel

Klärung der Perspektive für die Kinder/Jugendlichen (Hilfe- und Unterstützungsbedarf, zukünftiger Aufenthalt etc.)

- Rechtsgrundlage

§§ 20, 27, 33, 36, 37, 39, 42 SGB VIII

- Datenschutz

Auf Grundlage des in § 37 Abs. 2 SGB VIII formulierten Beratungsanspruchs und der gesetzlichen Befugnis in § 69 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB X haben Pflegepersonen ein umfängliches Informationsrecht über alle Hintergründe, die für die Betreuung und Erziehung der Kinder/Jugendlichen von wesentlicher Bedeutung sind (hierbei gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit).

Die FBB-Stelle verpflichtet sich, die Sozialdatenschutzbestimmungen einzuhalten. Sie gibt vertrauliche Informationen über den Werdegang des jungen Menschen und seiner Familienverhältnisse grundsätzlich nicht an Dritte weiter (§ 35 SGB I, §§ 76-78 SGB X, §§ 61-68 SGB VIII).

- Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch das belegende Jugendhilfezentrum. Der Tagessatz beträgt kalendertäglich 85,- €. Notwendige zusätzliche Leistungen werden nach den Richtlinien des Kreisjugendamtes gezahlt (dazu gehören z.B. Erstausrüstung, Bekleidungsbeihilfen).

Auf Antrag werden die nachgewiesenen Aufwendungen für eine Vorsorgepauschale (Alterssicherung und Unfallversicherung) anteilig übernommen.

- Aufnahmebegrenzung

Grundsätzlich richtet sich die Anzahl der untergebrachten Kinder/Jugendlichen nach dem Kurzprofil der FBB-Stelle (in der Regel ein bis zwei Kinder/Jugendliche).

Maximal dürfen drei Kinder/Jugendliche in einer FBB-Stelle aufgenommen werden.

- Belegung

Die Belegung wird durch die Fachberatung Bereitschaftspflege koordiniert (siehe hierzu auch 7.1).

- Supervision

Die FBB-Stellen reflektieren ihre individuellen Erfahrungswerte im Rahmen einer vier- bis sechsmal jährlich stattfindenden Gruppensupervision (Einzelsupervision kann bei Bedarf ebenso gewährt werden).

- Schulung und Fortbildung

Die FBB-Stellen werden durch Schulungen und Fortbildungsangebote stetig weiter qualifiziert.

6. Wahrnehmung des Schutzauftrages

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages dient sowohl dem Schutz des jungen Menschen als auch der FBB-Stelle. Sie wird durch die fallzuständige ASD/PKD-Fachkraft und die Fachberatung Bereitschaftspflege sichergestellt.

Diese erfolgt insbesondere durch

- Beratung
- Qualifizierung
- Kontrolle.

Voraussetzung ist hierfür die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit zwischen der FBB-Stelle, der Fachberatung Bereitschaftspflege und der fallzuständigen Fachkraft.

Maßgeblich ist die Verpflichtungserklärung der Pflegepersonen nach §§ 8a, 72a SGB VIII.

In Krisensituationen und Notfällen ist außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes die Jugendhilfebereitschaft der Ev. Jugendhilfe Godesheim unter der Telefonnummer 02241 / 133988 zu kontaktieren.

7. Verfahren

7.1 Aufnahme

Die Entscheidung, einen jungen Menschen grundsätzlich in einer FBB-Stelle unterzubringen, wird kollegial im Fachteam des für ihn zuständigen Jugendhilfezentrums getroffen.

Die Anlässe für die Unterbringung der Kinder/Jugendlichen in einer FBB-Stelle können insbesondere sein:

- erlebte Gewalt
- Verwahrlosung
- Vernachlässigung
- eskalierende Konflikte
- Erkrankung der Eltern
- Überforderung des familiären Systems

Die Anfrage und Belegung einer FBB-Stelle erfolgt nach vorheriger Rücksprache mit der Fachberatung für Bereitschaftspflege auf folgenden Wegen:

- a) Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) fragt im Rahmen einer potentiellen Inobhutnahme bei der Fachberatung für Bereitschaftspflege mögliche Platzkapazitäten an. Gemeinsam wird unter Berücksichtigung der kindlichen bzw. jugendlichen Bedürfnisse und dem Kurzprofil beraten, welche FBB-Stelle in Frage kommen könnte.
- b) Ist der Pflegekinderdienst (PKD) des jeweiligen Jugendhilfezentrums im Rahmen der Perspektiventwicklung bereits in den Beratungs- und Hilfeprozess mit einbezogen, wird von dort aus die Anfrage an die Fachberatung für Bereitschaftspflege über geeignete FBB-Stellen gerichtet.

Sind grundsätzlich Platzkapazitäten vorhanden, fragt die Fachberatung für Bereitschaftspflege bei den in Frage kommenden FBB-Stellen an, klärt dort konkret die aktuellen Ressourcen und koordiniert die Rahmenbedingungen der Belegung. Der junge Mensch wird dann i.d.R. von der fallzuständigen ASD-Fachkraft in die FBB-Stelle begleitet. Die ggf. bereits flankierend involvierte PKD-Fachkraft sollte im Inobhutnahme-Prozess nicht beteiligt sein, weil dies den Erstkontakt mit dem jungen Menschen und den Herkunftseltern sowie ggf. den weiteren Anbahnungsprozess in eine Pflegefamilie negativ beeinflussen könnte.

Die Aufgabe der ASD-Fachkraft besteht bei der Begleitung in die FBB-Stelle darin, die Aufnahmesituation zu beruhigen, notwendige Unterlagen zu übergeben sowie Informationen zur Herkunftssituation und zu den bekannten Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen zu übermitteln.

Im Übrigen orientiert sich das Aufnahmeverfahren an den konkreten Bedingungen und den Bedarfen des Einzelfalles.

7. 2 Begleitung

Die Fachberatung Bereitschaftspflege berät die FBB-Stelle in ihrer Aufgabe, die Alltagsherausforderungen zu koordinieren und reflektiert mit ihr ihre eigene Rolle im Rahmen der Perspektiventwicklung (einerseits als „Experten für die Kinder/Jugend-

lichen“, andererseits fremdbestimmt durch die vielfältigen Aufträge und Bedarfe der unterschiedlichen Prozessbeteiligten, wie z.B. Jugendamt, Herkunftseltern, ggf. Vormund/Ergänzungspflegschaft, Familiengerichte, Verfahrensbeistand, Sachverständige).

Um die Kontinuität in diesem Prozess sicher zu stellen, sind monatliche persönliche Kontakte zwischen der FBB-Stelle und der Fachberatung Bereitschaftspflege vorgesehen (entweder im Rahmen eines Hausbesuchs oder bei den kontinuierlichen zweimonatigen Gruppenangeboten).

Parallel dazu ist die fallverantwortliche ASD-Fachkraft oder mit der Perspektiventwicklung beauftragte PKD-Fachkraft während der Zeit der Unterbringung des jungen Menschen in der FBB-Stelle vor Ort präsent, um wesentliche Erkenntnisse über die Bedürfnisse und Entwicklungen des jungen Menschen erhalten zu können.

Nach Beendigung der FBB-Maßnahme reflektiert die Fachberatung Bereitschaftspflege den Gesamtprozess mit der FBB-Stelle und es werden gemeinsam weitere Perspektiven für nachfolgende Belegungen erarbeitet (z.B. ob eine Anschlussbelegung möglich und sinnvoll ist oder ob zunächst eine Belegungspause angezeigt erscheint). Zusätzlich trägt die Jahresauswertung mit der FBB-Stelle und der Fachberatung Bereitschaftspflege zur Qualitätssicherung bei.

7.3 Perspektiventwicklung

Die Klärung der Perspektive während der FBB-Maßnahme ist ein wesentlicher Bestandteil für die fachlich qualifizierte Entscheidung über die Rückführung in den elterlichen Haushalt oder die Planung für eine geeignete Anschlussmaßnahme.

Das erste Fachgespräch sollte deshalb innerhalb der ersten 5 bis 10 Werktage nach der Unterbringung mit allen Prozessbeteiligten (fallverantwortliche ASD- und ggf. PKD-Fachkraft, Fachberatung für Bereitschaftspflege, Ergänzungspflegschaft/Vormund) vereinbart werden. Dabei wird gemeinsam beraten, was die nächsten Schritte sind und wer welche Rolle und Aufgabe in diesem Prozess innehat. Es werden erste Ziele und Aufträge formuliert sowie die zeitlichen Planungen besprochen.

Der nächste Termin zur Perspektiventwicklung wird längstens im sechs- bis achtwöchigen Abstand vereinbart, damit alle Beteiligten über den gleichen Wissenstand verfügen sowie die Rollenklärungen und Zielvereinbarungen reflektiert und ggf. angepasst werden können. Die konsequente Umsetzung dieses Ansatzes hat unmittelbaren Einfluss auf die Verweildauer von Kindern/Jugendlichen in FBB-Stellen und besitzt dadurch eine besondere Bedeutung für die Gesamtmaßnahme.

Die Hilfeplanverantwortung obliegt der fallzuständigen ASD/PKD-Fachkraft. Sie erarbeitet mit den Herkunftseltern, den Kindern/Jugendlichen und den anderen Prozessbeteiligten die weitere Perspektive. Nach drei bis vier Monaten sollte diese geklärt oder in Aussicht sein (Rückführung zu den Herkunftseltern, Vermittlung in eine Pflegefamilie oder andere Hilfemaßnahme), um den hohen Kontinuitäts- und Bindungsbedürfnissen der Kinder/Jugendlichen gerecht werden zu können.

7. 4 Kooperation

Die Belegung der FBB-Stellen wird von den Fachberatungen der Bereitschaftspflege koordiniert. Maßstab der Belegung ist die Eignung der FBB-Stelle für den angefragten jungen Menschen.

Die Fachberatung Bereitschaftspflege ist zuständig für grundsätzliche Fragen und Beratungen für das FBB-Modell, für die Qualitätssicherung und die Weiterbildung der FBB-Stellen.

Verantwortlich für den jungen Menschen in einer FBB-Stelle ist die fallzuständige ASD/PKD-Fachkraft des belegenden Jugendhilfezentrums, dies schließt die Verantwortung für die Perspektiventwicklung/Hilfeplanung sowie die Einbeziehung der Fachberatung Bereitschaftspflege in diesen Prozess mit ein. Weiterhin sorgt die ASD/PKD-Fachkraft für die Abwicklung aller finanziellen und versicherungsrechtlichen Angelegenheiten.

Weitere Hinweise zur Aufgaben- und Rollenverteilung der fallverantwortlichen Fachkräfte und der Fachberatung FBB werden in einem internen Arbeitspapier näher beschrieben.

8. Auswahl und Qualifizierung

- a) Die FBB-Stellen sind durch den örtlich zuständigen PKD geprüft, haben einen Pflegeelternbewerberskurs im Rhein-Sieg-Kreis absolviert, wurden von der Fachberatung Bereitschaftspflege in einem Zusatzmodul (vier Einzeltermine) weiter qualifiziert und für diese Tätigkeit als geeignet bewertet.
- b) Die FBB-Stelle wurde in einem anderen institutionellen Rahmen für die Bereitschaftspflege qualifiziert, verfügt über vielfältige Erfahrungen in diesem Bereich, hat das Zusatzmodul FBB absolviert und wurde von der Fachberatung Bereitschaftspflege als geeignet eingeschätzt.

Sollte die FBB-Stelle in einem anderen Jugendamtsbezirk leben, holt die Fachberatung Bereitschaftspflege Informationen darüber ein, ob die Bewerber*innen dort bekannt sind und ob Gründe vorliegen, die gegen eine Tätigkeit als FBB-Stelle für das

Kreisjugendamt sprechen. Hierzu wird im Vorfeld das Einverständnis der Bewerber*in eingeholt.

Die FBB-Stellen werden von der Fachberatung für Bereitschaftspflege stetig im Rahmen von monatlichen Einzelgesprächen, Gruppenaktivitäten (z.B. Bereitschaftspflegeelterngruppe im zweimonatigen Rhythmus) und Fachtagen (ein- bis zweimal jährlich) weiter qualifiziert. Parallel dazu wird eine gemeinsame Sommer- und Winteraktivität für die weitere Vernetzung der einzelnen FBB-Stellen initiiert und damit gleichzeitig auch die hohe Wertschätzung über die besonders herausfordernden Leistungen im FBB-Bereich von Seiten des Kreisjugendamtes ausgedrückt.

Zusätzlich wird der FBB-Stelle die Möglichkeit zur Einzel- oder Gruppensupervision gegeben (siehe hierzu auch 5.).

9. Qualitätssicherung

Die Konzeption und die Arbeitshilfen werden durch die Fachberatung Bereitschaftspflege in Kooperation mit den Jugendhilfezentren im Kreisjugendamt regelmäßig fortgeschrieben und angepasst.

**Stand:
01.10.2023**